

### **Kurzcharakteristik des Bildungsganges**

In der Klassenstufe 11 der Fachoberschule findet neben dem allgemeinbildenden und dem fachlichen Unterricht ein fachpraktischer Unterricht statt. Der fachpraktische Unterricht findet in der Regel in qualifizierten Betrieben und Einrichtungen des erwerbs- bzw. gemeinschaftlichen Bereiches statt und erfolgt im Wechsel mit dem Unterricht in der Schule. Dieser Wechsel erlaubt eine neue Form des Lernens und Lehrens, welche besonders im fachlichen Unterricht die Möglichkeit eines ganzheitlichen und handlungsorientierten Vorgehens bietet.

### **1. Ausgangssituation**

Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler, die sich für einen Besuch der Fachoberschule entscheiden, haben den mittleren Bildungsabschluss an einer Mittelschule erworben. Andere haben ihre Zugangsberechtigung an Gymnasium oder berufsbildenden Schulen erfüllt. Auch vor dem Hintergrund, dass an Mittelschulen (Klasse 9) und an Gymnasien (Klasse 10) ein zweiwöchiges Praktikum absolviert wurde, verfügen die Schülerinnen und Schüler beim Eintritt in diese Schulart zum größten Teil über keine fachspezifischen Grundkenntnisse und Fähigkeiten.

### **2. Allgemeine Ziele der fachpraktischen Ausbildung**

In der fachpraktischen Ausbildung sollen die Schülerinnen und Schüler

- fachspezifische Einrichtungen kennen lernen,
- eine Begegnung mit der Arbeitswelt, ihrem sozialen Umfeld und den dort auftretenden Problemen erleben,
- einen Einblick in Arbeitsprozesse durch eigene Anschauung und Mitarbeit erhalten,
- sich grundlegende betriebs- bzw. einrichtungsspezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen,
- die Fähigkeit entwickeln, Arbeiten zu planen, in angemessener Zeit fachgerecht auszuführen und die Ergebnisse zu kontrollieren
- Erfahrungen in der Teamarbeit sammeln,
- Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Belastbarkeit erleben,
- ihre Fähigkeiten und Interessen in der praktischen Tätigkeit überprüfen und somit eine Orientierungshilfe für die Berufsfindung erhalten.

Die Erreichung dieser Ziele setzt eine enge Zusammenarbeit aller an der fachpraktischen Ausbildung Beteiligten voraus.

### **3. Organisation der Ausbildung**

Die Praktikumsplätze werden von den Fachoberschulen unter Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler ausgewählt. Zwischen der betreffenden Fachoberschule und der jeweiligen Praktikumseinrichtung wird eine Vereinbarung in schriftlicher Form getroffen, welche die wesentlichen Rechte und Pflichten der Beteiligten enthält.

Darüber hinaus haben die Schülerinnen und Schüler im fachpraktischen Unterricht eine eigenständige fachrichtungsbezogene Projektarbeit, bei deren Themenstellung sich der Betreuer ebenfalls einbringen kann, zu erstellen.

Das Gesamturteil im fachpraktischen Unterricht stellt die betreuende Lehrkraft auf Grund der Bewertung der Projektarbeit, der Beurteilung durch den Betreuer der Praktikumseinrichtung, der Anfertigung der Kurzberichte und der regelmäßigen Teilnahme fest.

## **Ziele und Aufgaben des Faches Fachpraktischer Unterricht**

### **Beitrag zur allgemeinen Bildung**

Im Mittelpunkt des Faches Fachpraktischer Unterricht steht die Begegnung mit der Arbeitswelt in ökonomischen, ökologischen und sozialen Zusammenhängen. Das Fach trägt zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen beruflichen Tätigkeitsfeldern bei und ermöglicht das Sammeln arbeitsweltbezogener Erfahrungen.

Der Wechsel der Lernorte – Praktikumseinrichtung und Schule – stellt eine besondere Form des Lernens und Lehrens dar. In enger Verknüpfung mit anderen Fächern können die Schüler im Fachpraktischen Unterricht sowohl erworbene Lernerfahrungen in die Gestaltung von Arbeitsprozessen einbringen als auch ihre Arbeitserfahrungen auf weitere Lernprozesse übertragen.

Durch die Einbeziehung in konkrete Arbeits- und Geschäftsprozesse der jeweiligen Praktikumseinrichtung werden Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Sozialkompetenz weiterentwickelt.

Der Fachpraktische Unterricht trägt dazu bei, dass die Schüler ihre Fähigkeiten, Arbeiten zu planen und in angemessener Zeit fachgerecht auszuführen sowie die Arbeitsergebnisse zu kontrollieren, zu dokumentieren und zu präsentieren, erweitern. Das Fach fördert die Fähigkeit zur Selbstreflexion, indem die Schüler sowohl ihr Leistungsvermögen erleben als auch die Grenzen ihrer Belastbarkeit erfahren. Das eigene Tätigsein und der Stolz auf das Geschaffene kann zur Ausprägung des Selbstwertgefühls der Schüler beitragen.

Der Fachpraktische Unterricht leistet einen Beitrag zur Studierfähigkeit und zur Orientierung auf spezifische berufliche Tätigkeitsfelder.

### **allgemeine fachliche Ziele**

Abgeleitet aus dem Beitrag des Faches zur allgemeinen Bildung werden folgende allgemeine fachliche Ziele formuliert:

- Kennen lernen der Arbeits- und Lebenswelt in der betrieblichen Praxis
- Reflektieren beruflichen Handelns

### **Strukturierung**

Der Lehrplan enthält Lernbereiche, die eine fachrichtungsbezogene Umsetzung ermöglichen. Für die Erstellung einer Projektarbeit im Sinne einer Komplexarbeit ist ein eigenständiger Lernbereich ausgewiesen.

Zusätzlich erhält der Betreuer der Praktikumseinrichtung Hinweise zur

Umsetzung des Lehrplans.

## **Grundsätze der Organisation**

Jeder Schüler benötigt einen der Fachrichtung entsprechenden Praktikumsplatz. Dafür ist die Schule unter Mitwirkung des Schülers verantwortlich. Der Fachpraktische Unterricht ist in regelmäßigen Blöcken durchzuführen. Die Dauer der Blöcke beträgt in der Regel zwei Wochen.

Der Praktikumsplan legt Inhalt und Umfang der fachlichen Anleitung durch den Betreuer der Praktikumseinrichtung sowie ggf. die zeitliche Abfolge fest. Die Aufgabenstellungen sind so zu gestalten, dass ein problemorientiertes Arbeiten möglich ist. Dabei sind die entsprechenden individuellen Neigungen und Interessen der Schüler zu berücksichtigen. Das Praktikum schließt mit einer Beurteilung durch den Betreuer der Praktikumseinrichtung ab.

## **Lehrplan für den fachpraktischen Unterricht Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung**

### **Kurzcharakteristik**

Der fachpraktische Unterricht in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung steht in enger Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsfächern Wirtschaftlehre, Rechnungswesen und Informatik. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass die Theorie der Praxis, aber auch die Praxis der Theorie bedarf. Fachpraktischer Unterricht und fachtheoretischer Unterricht müssen sich ergänzen, weil beide Bereiche Lernerfahrungen vermitteln, die der jeweils andere Bereich nicht vermitteln kann. Damit diese Ziele erreicht werden können, sind detaillierte Absprachen zwischen dem Praxisbetreuer und dem Betreuungslehrer erforderlich.

Der fachpraktische Unterricht findet in Unternehmen und Einrichtungen der Bereiche

- Industrie und Handwerk
- Handel, Banken und Versicherungen
- sonstige Dienstleistungsunternehmen
- Verwaltung

statt, wobei neben den bereichsübergreifenden Inhalten ebenso bereichsspezifische Inhalte zu vermitteln sind

### **Übersicht über die Lernbereiche**

#### **Klassenstufen 11 und 12**

Lernbereich 1: Kennen lernen der Praktikumseinrichtung

Lernbereich 2: Arbeiten in der Praktikumseinrichtung

Lernbereich 3: Projektarbeit

## **Kennen lernen der Arbeits- und Lebenswelt in der betrieblichen Praxis**

Die Schüler lernen einen der Fachrichtung entsprechenden Betrieb kennen. Auf der Grundlage einer Erkundungsphase in der Praktikumeinrichtung gestalten die Schüler eine Präsentation, die die jeweilige Praktikumeinrichtung zum Gegenstand hat. Durch eigene Anschauung und Mitarbeit gewinnen die Schüler Einsichten in betriebsspezifische Arbeitsprozesse und berufliche Tätigkeiten. Sie eignen sich grundlegendes Wissen an, um Tätigkeiten zu planen, in angemessener Zeit durchzuführen und Ergebnisse zu kontrollieren.

Die Schüler arbeiten bei der Durchführung spezifischer Arbeitsprozesse zielgerichtet mit Mitarbeitern des jeweiligen Betriebes zusammen. Dabei lernen sie, sich in Teams zu integrieren und ihre individuelle Teilleistung als Beitrag zum Gesamtergebnis zu erkennen, diese zu bewerten und ggf. zu korrigieren.

### **Reflektieren beruflichen Handelns**

Die Schüler überprüfen ihre Fähigkeiten und Interessen in der praktischen Tätigkeit. Fachtheoretisches Wissen wird zur Lösung der gestellten Aufgaben angewendet, erweitert und beurteilt.

Bei der Reflexion und Dokumentation ihrer Eindrücke und Kenntnisse in Kurzberichten gehen sie sachlich und fundiert vor.

Im Rahmen einer Projektarbeit wenden die Schüler erlernte Fertigkeiten selbstständig an. Dazu wird ein fachrichtungsbezogenes Thema komplex bearbeitet. Der Schüler löst eigenständig auftretende Probleme und stellt die Ergebnisse der Praktikumeinrichtung vor. Er wählt geeignete Medien aus, um erzielte Ergebnisse im Betrieb und vor seinen Mitschülern zu präsentieren.

### **Lernbereich 1: Kennen lernen der Praktikumeinrichtung**

<p><b>Kennen des Ausbildungsplanes</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Inhalt</li><li>• Funktion</li></ul> <p><b>Gestalten einer Präsentation der Praktikumeinrichtung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Struktur</li></ul>	<p>Ausbildungsplan durch Betreuer der Praktikumeinrichtung und betreuende Lehrkraft Fachrichtungsspezifisch beachten</p> <p>Überprüfung durch betrieblichen Betreuer Bericht, Vortrag, Projekttag</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• DE, LB 1</li><li>• DE, LB 2</li><li>• INF, LB 1</li></ul> <p>Betriebsgröße, Mitarbeiterzahl, Stellung innerhalb der Branche, Einzugsbereich, Kooperationsbeziehungen</p>
---	--

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstattung</li> <li>• Berufe</li> <li>• Mitarbeiter des unmittelbaren Arbeitsplatzes</li> </ul> <p><b>Kennen grundlegender Belehrungen</b></p>	<p>Hierarchie, Beobachtungsaufgaben zum Tätigkeitsfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Empathie und Perspektivwechsel</li> </ul> <p>Unfallverhütungsvorschriften, Datenschutz, Betriebsordnung</p>
--	---

## Lernbereich 2: Arbeiten in der Praxiseinrichtung

<p><b>Anwenden speziellen beruflichen Wissens</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tätigkeiten beobachten, analysieren und beschreiben</li> <li>• Aufgaben übernehmen</li> <li>• Arbeiten planen, durchführen und Ergebnisse kontrollieren</li> <li>• Nachweis und Reflexion in wöchentlichen Tätigkeitsberichten</li> <li>• Reflexion der Aufgabenerfüllung innerhalb des Gesamtprozesses</li> </ul> <p><b>Beherrschen des Organisierens von Tätigkeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsplatzgestaltung</li> <li>• Arbeitsteilung</li> </ul>	<p>Entsprechend der Spezifik der Fachrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodenbewusstsein</li> <li>• Verantwortungsbereitschaft</li> </ul> <p>Vorgabe von Kriterien unter Berücksichtigung von Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Belastbarkeit</p> <p>Einschätzung durch den Betreuer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialkompetenz</li> <li>• Arbeitsorganisation</li> </ul>
--	---

## Lernbereich 3: Projektarbeit

--	--

<p><b>Gestalten einer Projektarbeit im Sinne einer Komplexarbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeiten einer Problemstellung über einen längeren Zeitraum</li> <li>• Nutzen wissenschaftlicher Arbeitstechniken</li> <li>• Präsentieren der Projektarbeit</li> </ul>	<p>Auswahl der Problemstellung in Absprache mit dem Betreuer und der betreuenden Lehrkraft Nutzung von Wissen aus anderen Unterrichtsfächern</p> <p>Informationsgewinnung und Materialsammlung Begleitung durch die betreuende Lehrkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodenbewusstsein</li> </ul> <p>Anleitung und Empfehlungen zur Gestaltung und Präsentation der Komplexarbeit innerhalb der FPU-Stunden in der Schule</p> <p>Vielfalt hinsichtlich der Präsentationsformen: Präsentationssoftware, Bericht, Wandzeitung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DE, LB 2</li> <li>• INF, LB 1</li> </ul>
--	--

## Mögliche Einsatzgebiete

<p>Bereich Einzel-, Groß- und Außenhandel . Beschaffung Lagerwirtschaft Verkauf</p> <p>Bereich Krankenkassen . Leistungswesen . Beitragswesen</p> <p>Bereich private Versicherungen . Vertragsarten (zu versichernde Gefahren) . Kundengespräche/-beratung . Baufinanzierung</p> <p>Bereich Industrie . Materialwirtschaft . . Produktion . Vertrieb</p> <p>Bereich Spedition . innerdeutscher Verkehr . internationales Speditionsgeschäft . Rollfuhr und Nahverkehr</p> <p>Bereich steuer-, rechts- und wirtschaftsberatende Einrichtungen . Umgang mit Mandanten . Aktenanlage . rechtliche Grundlagen</p> <p>Verwaltung/Dokumentation im medizinischen Bereich</p>	<p>Bereich Banken . Kontoführung Inlandszahlungsverkehr/Kreditgeschäft</p> <p>Bereich Grundstücks- und Wohnungswirtschaft . Hausverwaltung . Hausbewirtschaftung . Bauplanung, Modernisierung, Sanierung Verkauf von Eigentumsobjekten</p> <p>Bereich Reiseverkehr . Tätigkeiten und Informationsträger . gesetzliche und vertragliche Grundlagen . Bahn-, Flug-, Schiffs- und Busreisen . Reiseverkehrsgeografie</p> <p>Bereich allgemeine Innere Verwaltung . Kommunalwesen . öffentliche Sicherheit und Ordnung . Bauwesen . Finanzverwaltung</p> <p>Bereich Gericht/Justizverwaltung Zivilgericht . Zwangsvollstreckung . Familiengericht . Strafgericht . Nachlassgericht . Grundbuchamt</p>
--	---

<ul style="list-style-type: none"> <li>. Zusammenwirken verschiedener Abteilungen</li> <li>. Aktenanlage/-auswertung</li> <li>. Abrechnungen mit den Krankenkassen</li> </ul>	
---	--

## Hinweise für den Betreuer der Praktikumeinrichtung

Diese Hinweise gelten für die Umsetzung des Lehrplanes Fachpraktischer Unterricht (FPU) im Rahmen des in der Regel im 14-tägigen Rhythmus stattfindenden Praktikums.

Voraussetzung für die Durchführung des Praktikums ist eine Vereinbarung, die zwischen Betrieb und Schule abgeschlossen wird. Für die Erstellung der Vereinbarung ist die Schule zuständig.

Sie beinhaltet:

- Inhalt der Ausbildung
- Zeitplan des Praktikums
- Pflichten der Einrichtung
- Pflichten des Schülers
- Pflichten der Schule
- Arbeitszeit
- Versicherungsschutz

Die Erstellung des Praktikumsplanes und die Anleitung des Schülers erfolgen durch die betreuende Lehrkraft der Fachoberschule und den Betreuer auf der Grundlage des Lehrplanes für den Fachpraktischen Unterricht.

Zu Beginn des Praktikums wird dem Schüler die Praxiseinrichtung vorgestellt. Alle notwendigen Belehrungen führt der Betreuer der Praxiseinrichtung durch (vgl. Lernbereich 1 des Lehrplanes für den FPU). Eine ggf. erforderliche Arbeitsschutzbekleidung ist von der Praxiseinrichtung zu stellen.

In wöchentlich zu erstellenden Kurzberichten protokolliert der Schüler seine ausgeübten Tätigkeiten. Die Kurzberichte sind jeweils vom Betreuer abzuzeichnen und der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Der Schüler ist während des Fachpraktischen Unterrichtes nach geltenden Vorschriften haftpflicht- und unfallversichert. Die wöchentliche Arbeitszeit einschließlich der für die Vor- und Nachbereitung durch die betreuende Lehrkraft benötigten Zeit und ausschließlich der Pausenzeiten beträgt in der Regel 40 Stunden. Der Praxiseinsatz der Schüler erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. In der Regel ist am Wochenende vor dem Schulblock nicht zu arbeiten.

Arbeitsunfälle sind im Unfallbuch der Praktikumeinrichtung festzuhalten und unverzüglich der betreffenden Schule zu melden, welcher dann die Verantwortung für die Meldung an den Versicherungsträger obliegt.

Der Betreuer unterstützt den Schüler bei der Erarbeitung der Projektarbeit. Er schafft Voraussetzungen dafür, dass der Schüler in der Praxiseinrichtung die Arbeit anfertigen kann.

Am Ende des Schuljahres erhält der Schüler eine Beurteilung durch die Praxiseinrichtung. Das Gesamturteil im fachpraktischen Unterricht stellt die betreuende Lehrkraft auf Grund der

Bewertung der Projektarbeit, der Beurteilung durch den Betreuer, der Anfertigung der Kurzberichte und der regelmäßigen Teilnahme fest.